

Internationaler Schüleraustausch

mit Mittel-, Ost- und Südeuropa und Israel

Der BJR fördert den Internationalen Schüleraustausch mit Mittel- und Osteuropa, Südeuropa und Israel aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung für Schulen.

- **Was?**

Gefördert werden Begegnungen auf Gegenseitigkeit zwischen bayerischen und ausländischen Schüler_innengruppen in Bayern und im Ausland (**genauerer siehe Richtlinien**), bei denen gemeinsame Aktivitäten im Mittelpunkt stehen und gemeinsam Themen bearbeitet werden.

Weiterhin kann leider nur mit reduzierten Fördersätzen gefördert werden, siehe wichtige Hinweise zur Antragstellung.

- **Für Wen?**

Antragsberechtigt sind alle staatlichen und kommunalen Schulen, sowie staatlich anerkannte oder staatlich genehmigte Privatschulen in Bayern.

- **Wie?**

Die Anträge können auf den entsprechenden Formblättern laufend, allerdings spätestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden. Für jede Inlands- und Auslandsveranstaltung ist jeweils ein eigener Antrag erforderlich.

- **Wort-Bildmarken**

Nachfolgend stellen wir Ihnen die für Publicitätsmaßnahmen notwendigen Wort-Bildmarken des Bayerischen Jugendrings und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Verfügung.

- **Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**
- **Wort-Bildmarke des Bayerischen Jugendrings**

Neues

Ab dem 01.01.2018 gelten die neu gefassten Richtlinien zur Förderung des Internationalen Schüleraustausch. Konkret genannt sind nun die förderfähigen Länder:

- Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn;
- Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Rumänien, Serbien;
- Estland, Lettland, Litauen, Russland, Ukraine, Weißrussland;
- Andorra, Griechenland, Italien, Malta, Monaco, Portugal, San Marino, Spanien, Türkei, Vatikanstadt, Zypern
- und Israel.

Bei Mittelschulen und Schulen zur individuellen Lernförderung ist auch der Austausch mit der Republik Irland und dem Vereinigten Königreich förderfähig. Russland und die Türkei gehören nun vollständig zur förderfähigen Gebietskulisse. Aktuell sind 3.100 Entfernungskilometer zuwendungsfähig. Bisher galten 2.500 Entfernungskilometer. Weiterhin kann leider nur mit den reduzierten Fördersätzen gefördert werden. Die aktuellen Fördersätze (01.01.2021) sind auch für den Schüleraustausch mit Israel gültig.

Aufgrund der Vielzahl eingereicherter Anträge und um eine gleichmäßige Verteilung der Mittel zu gewährleisten, bei allen noch nicht bewilligten Anträgen, wird die Fahrkostenpauschale im Ausland auf 0,08 EUR per einfachen Entfernungskilometer festgesetzt. Bisher galten 0,07 EUR, für Israel 0,08 EUR. Der Tagessatz für die Förderung von Inlandsbegegnungen wird auf 8,00 EUR festgesetzt. Bisher galten 3,50 EUR. Die aktuellen Fördersätze (01.01.2021) sind auch für den Schüleraustausch mit Israel gültig.

Im Wesentlichen unverändert genehmigt wurden wieder die Richtlinien Förderung der Zusammenarbeit (Kleinaktivitäten) zwischen Schulen aus Bayern und aus der Tschechischen Republik.

Zusätzliche Informationen und ggf. Fördermöglichkeiten

- **Deutsch-französischer Austausch**
- **Deutsch-polnischer Austausch**

- **Deutsch-russischer Austausch**

Der Schüleraustausch kann auch aus Mitteln des Auswärtigen Amtes bzw. aus Mitteln der Europäischen Union gefördert werden.

Informationen erhalten Sie über:

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder - [Pädagogischer Austauschdienst](#) (PAD): Tel: 0228 501-0, Fax: 0228 501-333